



Kantonsratspräsident Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen  
Schaffhausen, 10. Dezember 2020

## Postulat 2020/9

### Sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen.

**Der Regierungsrat wird gebeten, sofortige Massnahmen zu ergreifen, um die durch die Coronapandemie geschwächten Gastrobetriebe im Kanton Schaffhausen zu entlasten, eine vorübergehende Schliessung oder Teilschliessung der Betriebe ins Auge zu fassen und Hand zur Unterstützung zu bieten. Die beschlossenen Massnahmen sollen auch auf weitere betroffene Bereiche ausgeweitet werden können.**

#### Begründung

Die Gastrobetriebe leiden seit Beginn der Coronakrise unter immer höheren Umsatzeinbussen. Zusätzlich mussten die Betriebe in den letzten Monaten Schutzkonzepte ausarbeiten und die Infrastruktur ihrer Bars und Restaurants ständig anpassen. In den Sommermonaten konnte auch der Aussenraum genutzt werden, diese Nutzung fällt nun in den Wintermonaten weg. Vor zwei Wochen wurden die Coronamassnahmen im Kanton Schaffhausen verschärft. In Beizen und Bars dürfen nur noch vier Menschen aus nur zwei Haushalten an einem Tisch sitzen. Zusätzlich wurden auch durch den Bundesrat noch schärfere Regelungen erlassen, die schon am 12.12. 2020 in Kraft treten. Die Gastrobetriebe müssen dann um 19.00 schliessen.

Unter diesen Umständen einen Betrieb noch am Leben zu erhalten, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

*«Man sollte keine Bedingungen schaffen, die einen geöffneten Betrieb teurer machen als einen Lockdown.»*  
(Zitat Sandra Tappolet, Quelle: SHN, 10.12.2020)

*«Für viele ist es mit den jetzigen Massnahmen bereits unmöglich, vernünftig ihren Betrieb zu führen.»*  
(Zitat Luciano di Fabrizio, Quelle: SHN, 10.12.2020)

Die Konsequenzen der Verschärfung von Massnahmen – ohne eine Unterstützung durch den Kanton – sind Verschuldungen, Konkurse und Schliessungen von Gastrobetrieben. Diese Folgen werden alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser früher oder später zu spüren bekommen.

Der Ruin von Beizerinnen und Beizern muss darum jetzt abgewendet werden. Durch die Ausarbeitung eines zusätzlichen Massnahmepaketes zum Schutz der Betriebe, kann der Regierungsrat Hand bieten.

Mögliche Massnahmen, die durch den Regierungsrat beschlossen werden können, wären: Eine finanzielle Entschädigung des Umsatzausfalls der betroffenen Betriebe, eine Beteiligung an den Mietkosten – Einer Mietzinshilfe – wie sie Basel umgesetzt wurde, eine Entschädigung an alle von den Massnahmen betroffenen Angestellten, Inhaberinnen und Inhaber, oder Entlastungen in einer anderen Form.

Die Unterzeichnende